

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e. V.
für das PM Forum**

Stand: März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

- I. Allgemeine Nutzungsbedingungen3**
- § 1 Geltungsbereich 3
- § 2 Zustandekommen des Vertrages..... 3
- § 3 Anmelde-/Stornierungsbedingungen 4
- § 4 Leistungsumfang 4
- § 5 Teilnahmebedingung 4
- § 6 Preis, Fälligkeit, Bezahlung, Zahlungsverzug 5
- § 7 Bedingungen für die Inanspruchnahme von rabattierten Teilnahmegebühren 6
- § 8 Teilnahmelisten 6
- § 9 Film-, Bild-, Wort und Tonaufzeichnungen 6
- § 10 Haftung..... 6
- § 11 Besondere Bestimmungen für Online-Formate / Haftungsausschluss für technische Verfügbarkeit..... 7
- § 12 Aufträge von Verbraucherinnen und Verbrauchern..... 8
- § 13 Datenschutz 8
- § 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand 8
- § 15 Schlussbestimmungen..... 8
- § 16 Anschrift und Öffnungszeiten..... 9

- II. Ergänzende Nutzungsbedingungen 11**
- Widerrufsrecht..... 11
- Widerrufsbelehrung 11
- Folgen des Widerrufs 11
- Ihr Kontakt für Fragen:..... 11
- Muster – Widerrufsformular 12

I. Allgemeine Nutzungsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Bedingungen für die Teilnahme an der Präsenz-Veranstaltung „PM Forum Leipzig“ und an der Online-Veranstaltung „PM Forum Digital“ (im Folgenden: Präsenz-Veranstaltung / Online-Veranstaltung / die Veranstaltungen) der GPM Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement e.V. (im Folgenden: die GPM).
- (2) „Kunde“ oder „Kundin“ bezeichnet die Person oder Organisation in deren Namen und auf deren Rechnung die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt.
- (3) Mit der Anmeldung erkennt der Kunde oder die Kundin sowie die zur Teilnahme angemeldete Person diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des PM Forum an. Sollte der Kunde oder die Kundin nicht mit der zur Teilnahme angemeldeten Person identisch sein, so stellt der Kunde oder die Kundin sicher, dass bei Teilnahme eine wirksame Zustimmung zu allen hier aufgeführten Bedingungen, insbesondere zu den §§ 8, 9, 11 und 13, durch die angemeldete Person vorliegt. Dies gilt auch für kurzfristig geschickte Ersatzpersonen.
- (4) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Die GPM liefert oder leistet ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Entgegenstehende Geschäfts- oder sonstige kundenseitige Bedingungen erkennt die GPM nicht an.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Die Darstellung des PM Forum stellt kein Angebot i.S.d. §§ 145 ff BGB dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an Interessierte (im Folgenden: Kunde oder Kundin), sich zum PM Forum anzumelden.
- (2) Indem der Kunde oder die Kundin schriftlich über die Online-Registrierung der Veranstaltungen eine Anmeldung absendet, gibt er oder sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit der GPM ab. Der Kunde oder die Kundin erhält eine Bestätigung des Empfangs der Anmeldung per E-Mail, in der die Anmeldedaten aufgeführt sind, vorbehaltlich der Absage der Veranstaltungen. Diese Eingangsbestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern soll nur darüber informieren, dass die Anmeldung eingegangen ist.
- (3) Die Annahme – und somit der unmittelbare Vertragsschluss zwischen der GPM und dem Kunden oder der Kundin – kommt durch die Rechnungsstellung der Teilnahmegebühr zustande, deren Inkasso durch die m:con - mannheim:congress GmbH (im Folgenden: m:con) erfolgt, die seitens der GPM beauftragt wurde.
- (4) Die GPM ist berechtigt, die Präsenz-Veranstaltung als Online-Veranstaltung durchzuführen, wenn die Durchführung einer Präsenz-Veranstaltung
 - a) aufgrund behördlicher Untersagung,
 - b) aufgrund höherer Gewalt,
 - c) aufgrund bestehender Infektions- oder sonstiger Risiken für die Teilnehmenden oder
 - d) aufgrund sachlicher nicht von der GPM zu vertretenden Gründennicht gewährleistet werden kann. Die Kunde oder die Kundin sind in diesem Fall nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 3 Anmelde-/Stornierungsbedingungen

Anmeldungen sind ausschließlich online und nach Verfügbarkeit möglich.

- (1) Durch die Anmeldebestätigung ist die teilnehmende Person bei der Veranstaltung registriert.
- (2) Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmendenzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Bei Stornierung eines Tickets bis spätestens 14 Tage vor dem ersten gebuchten Veranstaltungstag fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25% des gebuchten Preises an. Bei einer späteren Stornierung oder unangekündigtem Nichterscheinen wird der volle Ticketpreis berechnet.
- (4) Die Stornierung der Teilnahme ist nur wirksam, wenn sie der m:con in Vertretung für die GPM schriftlich zugeht. Eine Vertretung der angemeldeten teilnehmenden Person ist möglich.

§ 4 Leistungsumfang

- (5) In der vollen Veranstaltungsgebühr der Präsenz-Veranstaltung sind die Teilnahme am jeweils halbtägigen Kongress am 15. und 16. Juni 2023, ein Mittagessen sowie eine Kaffeepause pro Tag und die Teilnahme an der Abendveranstaltung am 15. Juni 2023 enthalten.
- (6) In der vollen Veranstaltungsgebühr der Online-Veranstaltung sind die Teilnahme am jeweils halbtägigen Kongress am 9. und 10. November 2023 enthalten.
- (7) In der vollen Veranstaltungsgebühr für das Kombiticket sind die oben genannten Leistungen beider Veranstaltungen enthalten.
- (8) Wird die in § 4 (1) genannte Präsenzveranstaltung gemäß § 2 (4) in eine Online-Veranstaltung umgewandelt, so wird für diese eine Gebühr entsprechend § 4 (2) erhoben.

§ 5 Teilnahmebedingung

- (1) Die Präsenz-Veranstaltung wird unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung für diesen Ort (Sachsen / Leipzig / Pentahotel) geltenden Corona spezifischen Veranstaltungsaufgaben durchgeführt.
- (2) Falls verpflichtend, wird das dauerhafte Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske erforderlich sein, wenn für das Ablegen notwendige Mindestabstände auf Grund der finalen Teilnehmendenzahl nicht eingehalten werden können.
- (3) Falls verpflichtend, ist dem Hotelpersonal und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GPM und m:con ein rechtzeitiges Corona Impf- bzw. Genesenen- bzw. negatives Testzertifikat vorzuzeigen. Sollte dieser Nachweis, falls verpflichtenden, vor Ort nicht vorgelegt werden können, besteht kein Recht, die Präsenz-Veranstaltung zu besuchen.
- (4) Der Ausschluss von der Veranstaltung auf Grund der absichtlichen oder unabsichtlichen Nichterfüllung der unter § 5 Absatz 1-3 aufgeführten Erfordernisse berechtigt nicht zur kostenfreien Stornierung der Veranstaltungsteilnahme.

§ 6 Preis, Fälligkeit, Bezahlung, Zahlungsverzug

Die Veranstaltungspreise setzen sich aus einer Teilnahmegebühr und einer Verpflegungspauschale zusammen. Es handelt sich aufgrund der steuerpflichtigen Verpflegungspauschalen um Bruttopreise.

- (1) Die Teilnahmegebühren einschließlich der Frühbucherpreise können der Rubrik „Preise“ auf www.pm-forum.de/teilnehmen/ entnommen werden.
- (2) Die Inanspruchnahme des Frühbucherpreises setzt voraus, dass die Anmeldung für die Präsenz-Veranstaltung und das Kombiticket bis zum 17. Mai 2023 (23.59 Uhr) bzw. für die Online-Veranstaltung bis 11. Oktober 2023 (23.59Uhr) eingegangen ist und alle daraus resultierenden Zahlungen fristgerecht getätigt werden. Bei späterem Eingang werden automatisch die nicht rabattierten höheren Gebühren in Rechnung gestellt.
- (3) Die Teilnahmegebühr wird vorbehaltlich § 6 Absatz 1 dieses Vertrages mit Rechnungsstellung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Die m:con in Vertretung der GPM behält sich vor, die Teilnahmegebühren vor Veranstaltungsbeginn in Rechnung zu stellen. Skonto wird nicht gewährt.
- (4) Die m:con in Vertretung der GPM behält sich vor, insbesondere in den Fällen, in denen sich zum Zeitpunkt der Anmeldung offene Rechnungen bereits im Mahnlauf befinden, eine Vorkasse in Höhe der Teilnahmegebühr zu verlangen. Gleiches gilt, wenn die Summe noch offener Rechnungen zum Zeitpunkt einer neuen Anmeldung einen Betrag in Höhe von 3.000,00 EUR bei Privatpersonen bzw. 10.000,00 EUR bei Unternehmen überschreitet. Individuelle Kreditlimits können vereinbart werden. Die Anmeldung wird nach Zahlungseingang bearbeitet.
- (5) Die mit den Anmeldeformularen angeforderten Informationen zur Rechnungsstellung (z. B. Adresse, Kostenstellen, Hinweise, Bestellzeichen usw.) sind korrekt an die m:con in Vertretung der GPM zu übermitteln. Die m:con in Vertretung der GPM ist berechtigt, für nachträgliche Rechnungsänderungen eine nicht steuerpflichtige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR (0% USt.) zu erheben, sofern die m:con in Vertretung der GPM die fehlerhafte/unvollständige Rechnung nicht zu vertreten hat. Sofern bereits im Anmeldeformular im Bemerkungsfeld auf fehlende Zuordnungsmerkmale (Bestellzeichen, Kostenstelle etc.) hingewiesen wird, können die entsprechenden Angaben innerhalb von 10 Tagen nachgereicht werden. So wird gewährleistet, dass eine korrekte und kostenfreie Rechnung ausgestellt wird. Sollten die Zuordnungsmerkmale nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht werden, wird die Rechnung mit den vorliegenden Angaben erstellt.
- (6) Der Kunde oder die Kundin ist zur Aufrechnung nur berechtigt, sofern und soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der GPM anerkannt sind.
- (7) Bei Bestellungen aus dem Ausland gibt der Kunde oder die Kundin die vom Finanzamt bestätigte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer an. Damit kann, soweit keine anderen gesetzlichen Regelungen gelten, die Rechnung ohne die gesetzliche Umsatzsteuer ausgestellt werden.
- (8) Der Kunde oder die Kundin gerät in Verzug, wenn er oder sie die vollständige Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit erbringt.
- (9) Für die Bearbeitung von SAP-Bestellungen wird eine nicht steuerpflichtige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 EUR (0% USt.) pro über SAP bestelltem Ticket berechnet.

§ 7 Bedingungen für die Inanspruchnahme von rabattierten Teilnahmegebühren

Die Inanspruchnahme einer reduzierten Teilnahmegebühr z.B. Mitgliedschaft bei der GPM, IPMA, PMA, SPM setzt voraus, dass der Kunde oder die Kundin zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach seiner Buchung einen entsprechenden Nachweis erbringt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, ist die m:con in Vertretung für die GPM berechtigt den Mehrbetrag gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 8 Teilnahmelisten

Den Teilnehmenden der Veranstaltungen wird eine Teilnehmendenliste zur Verfügung gestellt, die Titel, Vornamen, Namen und Unternehmen enthält. Im Rahmen des Anmeldevorganges erfolgt eine entsprechende Abfrage. Ein Widerspruch kann auch nachträglich durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der m:con bis zu 21 Tagen vor den Veranstaltungen geltend gemacht werden.

§ 9 Film-, Bild-, Wort und Tonaufzeichnungen

- (1) Mit ihrer verbindlichen Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass während der Veranstaltungen ggf. Film-, Bild-, Wort- und Tonaufzeichnungen von ihnen gemacht werden.
- (2) Die Teilnehmenden erklären sich auch damit einverstanden, dass diese Aufnahmen von der GPM oder beauftragten Parteien unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Rahmenbedingungen uneingeschränkt unentgeltlich genutzt werden. Die Nutzung beinhaltet die Veröffentlichung der Aufnahmen in digitaler Form und Druckversion sowie die Veröffentlichung in Social Media-Kanälen.
- (3) Für Remote Events gilt im Besonderen: Die GPM nimmt diese im Regelfall auf. Die Aufzeichnung kann grundsätzlich alle im Konferenztool getätigten Ton- und Bildübertragungen, auch Aktivitäten der Teilnehmenden, wie Zwischenfragen, sowie geschriebene Chatfragen, -Bemerkungen und andere Reaktionen erfassen. Die GPM hat das Recht, diese Aufzeichnungen nach eigenem Ermessen ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Begrenzung zu verwenden und in ihrem Intranet und darüber hinaus zu veröffentlichen, beispielsweise in einer Fachmediathek. Auch der Chat kann von der GPM öffentlich gemacht und bestimmten Personen, wie den Referierenden für deren Nacharbeit, zugänglich gemacht werden. Es obliegt den Teilnehmenden, ihre Mikrofone, Kameras oder andere Bildschirmübertragungen nicht zu aktivieren und den Chat nicht zu nutzen. Für alle zugänglich gemachten Informationen haftet die übertragende Person, auch bei eventuellen Urheber- und Bildrechtsverletzungen.

§ 10 Haftung

- (1) Sollte eine Veranstaltung wegen zu geringer Zahl an Teilnehmenden, aus wichtigen oder unvorhersehbaren Gründen nicht durchgeführt werden können, entstehen der GPM keine Verpflichtungen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückerstattet. Die Haftung der GPM als Veranstalter beschränkt sich in jedem Falle auf die Teilnahmegebühr. Jegliche weitergehenden Ansprüche, wie Übernachtungs- und Reisekosten, sind ausgeschlossen.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die GPM nur, soweit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden und nur für Schäden, die vertragstypisch und vernünftigerweise vorhersehbar sind. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

- (3) Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an einer für diese Person kostenfreien Veranstaltung, weder bei Präsenz noch bei Online-Formaten. Eine Begrenzung der Personenzahl kann sich beispielsweise durch die zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten ergeben oder durch ein besonderes Format, das nur in einer bestimmten Gruppengröße sinnvoll umgesetzt werden kann.
- (4) Die GPM haftet nicht für den Ausfall angekündigter Referierender, noch steht dem Kunden oder der Kundin dadurch ein Anspruch auf Rücktritt oder Schadenersatz gleich welcher Art zu. Die GPM wird sich bemühen, durch adäquaten Ersatz Abhilfe zu leisten.
- (5) Darüber hinaus ist der Anspruch auf Schadenersatz für fehlerhafte, nicht erfolgte oder unvollständige Veröffentlichungen in den Druckerzeugnissen bzw. auf der Homepage der Veranstaltung ausgeschlossen.

§ 11 Besondere Bestimmungen für Online-Formate / Haftungsausschluss für technische Verfügbarkeit

- (1) Die technische Plattform für die Durchführung der Online-Veranstaltung wird von der GPM festgelegt. Je nach Plattform, die zum Einsatz kommt, kann eine Installation auf der Hardware der Teilnehmenden erforderlich sein.
- (2) Die GPM teilt den Teilnehmenden bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn die Zugangsdaten mit und stellt alle notwendigen technischen Informationen zur Verfügung.
- (3) Die GPM übernimmt keine Haftung und garantiert nicht dafür, dass die Teilnahme an einer Online-Veranstaltung innerhalb der konkreten Hard- und Softwareumgebung der von den Teilnehmenden verwendeten digitalen Medien (PC, Tablet, Smartphone) ordnungsgemäß erfolgen kann. Im Hinblick auf die technischen Eigenschaften des Internet kann keine Gewähr auf 100% stabile Internetverbindung und der daraus resultierenden Stream-Verfügbarkeit gegeben werden. Externe Faktoren können die Internetverfügbarkeit erheblich beeinflussen. Dazu zählen hohe Auslastung (z.B. auch im Unternehmensnetzwerk), Bauarbeiten durch Dritte oder extreme Witterung. Eine zusätzliche Sicherheit kann eine weitere DSL-Leitung (idealerweise ein anderer Netzanbieter) oder ein Uplink über Satellit geben. Grundsätzlich empfiehlt die GPM die Nutzung eines eigenständigen DSL-Anschlusses über den keine anderen Personen auf das Internet zugreifen. Von einer vorgeschalteten Firewall, Loadbalancing oder einem Proxyserver rät die GPM ab.
- (4) Den Teilnehmenden ist es untersagt, Logindaten, Benutzernamen und Passwort für den Zugang zu einer Online-Veranstaltung an Dritte weiterzugeben und die Kenntnisnahme von Dritten zu dulden und/oder zu ermöglichen. Als Ausnahme gilt, wenn statt der angemeldeten Person eine Ersatzperson an der Veranstaltung teilnimmt und sie die GPM hierüber vorher schriftlich unterrichtet hat. Die GPM behält sich das Recht vor, bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung den Zugang zur Online-Veranstaltung so lange zu sperren, bis eine Verdachtsausräumung durch die entsprechende Person erfolgt ist. Bei schwerwiegenden Verstößen hat die GPM das Recht, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
- (5) Die Videos und bereitgestellten Dokumente wie auch Aufzeichnungen der Online-Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte verbleiben bei der GPM und den beteiligten Referierenden. Ebenso ist eine eigene Aufzeichnung eines Webinars per Audio- oder Videomitschnitt oder durch Screenshots nicht gestattet. Die Weitergabe oder Veröffentlichung von Audio oder Videodateien, digitalen Präsentationen oder Skripten ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich und ggf. strafrechtlich verfolgt.

§ 12 Aufträge von Verbraucherinnen und Verbrauchern

- (1) Verbraucherinnen und Verbraucher gemäß § 13 BGB sind natürliche Personen. Unternehmer gemäß § 14 BGB gehören nicht dazu.
- (2) Verbraucherinnen und Verbraucher im oben genannten Sinne können die Anmeldung binnen einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Adresse der m:con. (II. Ergänzende Nutzungsbedingungen).
- (3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird die m:con etwaige bereits geleistete Zahlungen zurückerstatten. Rückzahlungen an den Kunden sind innerhalb von 30 Tagen zu leisten, beginnend mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für die m:con beginnt die Frist mit Empfang der Widerrufserklärung.

§ 13 Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass ihre persönlichen Daten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gesammelt und gespeichert werden. Näheres ist der Datenschutzbestimmung auf der GPM- Homepage https://www.gpm-ipma.de/utilities/impressum_datenschutz.html zu entnehmen.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist Nürnberg. Gegenüber gewerblichen Kunden gilt der Gerichtsstand Nürnberg als vereinbart.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, ganz oder teilweise nichtig sind oder nichtig werden und für den Fall, dass diese Vereinbarung von den Parteien nicht beabsichtigte Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen oder fehlenden Bestimmung tritt eine solche wirksame Bestimmung, die dem Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Zwecks dieser Vereinbarung am nächsten kommt und vereinbart worden wäre, wenn die Parteien beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit oder das Fehlen der jeweiligen Bestimmung bewusst gewesen wäre.
- (2) Die vorstehenden Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich.

§ 16 Anschrift und Öffnungszeiten

Anbieterin und Vertragspartnerin:
GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e. V.

Am Tullnaupark 15
90402 Nürnberg
Deutschland

E-Mail: info@gpm-ipma.de
Telefon: +49 (0)911 / 433369-0
Homepage: <https://www.gpm-ipma.de/>

Sie erreichen uns

Montag	09.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Mittwoch	09.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Donnerstag	09.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Freitag	09.00–13.00 Uhr
Samstag	Geschlossen
Sonntag und Feiertage	Geschlossen

Sitz der Gesellschaft:

GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e. V.
Am Tullnaupark 15, 90402 Nürnberg

Vertretungsberechtigt gemäß § 26 BGB: Präsident Prof. Dr. Peter Thuy

Vereinsregister: Amtsgericht Nürnberg
Vereinsregisternummer: VR 3329
Umsatzsteuer-ID: DE 129 516 350

II. Ergänzende Nutzungsbedingungen

Widerrufsrecht

Verbraucherinnen und Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucherin oder Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer gemäß § 14 BGB gehören nicht dazu.

Widerrufsbelehrung

- (1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Adresse der m:con.
- (2) Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie m:con mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

- (1) Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird m:con etwaige bereits geleistete Zahlungen zurückerstatten. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- (2) Rückzahlungen an Kunden oder Kundinnen sind innerhalb von 30 Tagen zu leisten, beginnend mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für m:con beginnt die Frist mit Empfang der Widerrufserklärung.

Ihr Kontakt für Fragen:

m:con – mannheim:congress GmbH
Frau Manon Waas
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim
Tel.: +49 (0)621 / 4106-102
Fax.: +49 (0)621 / 4106-80343
E-Mail: GPM.Registrierung@mcon-mannheim.de

Muster – Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

m:con – mannheim:congress GmbH

Frau Manon Waas

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Tel.: +49 (0)621 / 4106-102

Fax.: +49 (0)621 / 4106-80343

E-Mail: GPM.Registrierung@mcon-mannheim.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf folgender Waren (*) / die Erbringung folgender Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name der Verbraucherin / des Verbrauchers / der Verbraucher:

Anschrift der Verbraucherin / des Verbrauchers / der Verbraucher:

Ort, Datum, Unterschrift(en)

(*) Unzutreffendes streichen